

Prüfungsbericht 2026-03-S

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017
der Stadt Markkleeberg

Herausgeberin:

Stadtverwaltung Markkleeberg
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg

Inhaltverzeichnis

1	Grundlagen des Prüfungsberichts	3
1.1	Prüfungsgegenstand	3
1.2	Art und Umfang der Prüfung	3
1.3	Prüfungsauftrag	3
1.4	Fehlende Jahresabschlüsse der Stadt Markkleeberg.....	3
1.5	Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung/Rechenschaftsbericht des Rechnungsprüfungsamtes.....	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Haushaltssatzung 2017	5
2.2	Ergebnisrechnung.....	9
2.3	Finanzrechnung	13
2.4	Vermögensrechnung	16
2.4.1	Feststellungen	19
2.4.1.1	Finanzanlagevermögen.....	19
2.4.1.2	Verbindlichkeiten und Forderungen	19
2.4.1.3	Ermächtigungsüberträge	19
2.4.1.4	Zwischenfazit	22
2.4.2	Beteiligungsbericht des Jahres 2017	22
2.4.3	Besondere Vorgänge im Jahr 2017	22
2.4.3.1	Anbau Hort Großstädteln.....	22
2.4.3.2	Rückstellungen	22
2.4.3.3	Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	23
2.4.3.4	Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet Alt-Markkleeberg	23
2.4.3.5	Inbetriebnahme Kita Alleskönner	23
2.4.3.6	Erschließung B-Plangebiet Caritas	23
2.4.3.7	Übertragung Vermögenswerte	23
2.4.3.8	Finanzanlagevermögen.....	24
2.4.3.9	Wasserwanderrastplatz	24
2.5	Kennzahlen	24
3	Prüfungsvermerk.....	25
4	Abkürzungen	26

1 Grundlagen des Prüfungsberichts

1.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist gemäß § 10 SächsKomPrüfVO i.V.m. § 104 SächsGemO der Jahresabschluss für das Jahr 2017. Gemäß § 88 Abs. 5 der SächsGemO kann die Gemeinde auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht verzichten. Sie hat von diesem Recht mit Stadtratsbeschluss vom 21. September 2022 teilweise Gebrauch gemacht.

1.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Ansatz zu einem großen Teil mit analytischen Prüfungsmethoden. Die Ergebnisse der unterjährigen Sonderprüfungen sowie der Beteiligungsbericht wurden in die Prüfung einbezogen. Hinzu kamen Stichproben in einem Großteil der Prüfungsfelder. Die Prüfung erfolgte vom 6. Januar 2026 bis 22. April 2026 durch die Leiterin des Prüfungsamtes, Frau Leske, und die Prüferin, Frau Franke. Die Unterlagen für den Jahresabschluss 2017 wurden am 6. Januar 2026 digital zur Prüfung übergeben.

1.3 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 104 der SächsGemO den Jahresabschluss zu prüfen. Die Prüfung soll gemäß § 10 SächsKomPrüfVO feststellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

1.4 Fehlende Jahresabschlüsse der Stadt Markkleeberg

Gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. **Gegen diese gesetzliche Regelung wird durch die Stadt Markkleeberg seit 2013 in jedem Jahr verstoßen.**

Nach § 88 Absatz 5¹ SächsGemO darf nach Beschluss des Gemeinderats bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 verzichtet werden. Diese Erleichterungen sollen helfen, Jahresabschlüsse zügiger vorlegen zu können.

Durch Stadtratsbeschluss 303-36/2022 vom 21. September 2022 hat die Stadt Markkleeberg die Wahlrechte zur Erleichterung der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 teilweise wahrgenommen. Zum Beispiel:

¹ Drittes Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 9. Februar 2022

- Verzicht auf Rechenschaftsbericht,
- Verzicht Übersicht der Haushaltsermächtigungen,
- Verzicht auf die Bildung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (mit Ausnahmen) und
- Verzicht auf Bildung, Zuführung, Auflösung, Inanspruchnahme von Rückstellungen (mit Ausnahmen).

Mit Stadtratsbeschluss 426-47/2023 vom 20. September 2023 hat die Stadt eine Zeitschiene zur Aufstellung und Feststellung der rückständigen Jahresabschlüsse 2015 bis 2028 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2017 sollte, genau wie der des Jahres 2018, danach im Jahr 2024 vorliegen. Im Jahr 2025 sollten drei weitere Jahresabschlüsse erstellt sein. Dies ist nicht erfolgt.

Die Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses ist nicht mehr möglich und der Rückstand wächst weiterhin. Ohne Jahresabschluss geht jede Steuerungsmöglichkeit und Informationsfunktion verloren.

Die Stadt hat daher alle Anstrengungen zu unternehmen, um die ausstehenden Jahresabschlüsse zügig vorzunehmen. Der Stadtrat ist unverzüglich über die weiteren Verzögerungen und die unternommenen Maßnahmen zur Aufholung zu informieren.

1.5 Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung/Rechenschaftsbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Jahr 2017 insgesamt 114 Prüfungen durchgeführt. Diese unterjährigen Prüfungen wurden durch den Mitarbeiter, Herrn Rauschenbach, und den damaligen Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Polzin, vorgenommen.

Darunter sind 73 Vergabeproofungen und 29 Zuwendungsprüfungen über 2.500 €. Unter letzteren erfolgten auch Prüfungen zu Fördermaßnahmen in Sanierungsgebieten oder im Fördergebiet der Sozialen Stadt. Hinzu kamen Sonderprüfungen wie z.B. Kameradschaftskasse der Feuerwehr, Fotomuseum, Mitarbeit an der DA Forderungsmanagement, Baumaßnahme Kita Villa Kunterbunt sowie Kündigung des Architektenvertrages zum Neubau des Funktionsgebäudes Kanupark.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Durch die Ausübung der Wahlrechte zur Erleichterung der Aufstellung der Jahresabschlüsse (siehe Ausführungen unter [1.4 Fehlende Jahresabschlüsse der Stadt Markkleeberg](#)) liegt dem Rechnungsprüfungsamt kein Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vor. Nachforderungen dazu sind ausgeschlossen und nicht zielführend.

Die Stadtverwaltung hat verlangte Aufklärungen und Nachweise umgehend zur Prüfung übergeben.

Die Vollständigkeitserklärung wurde am 25.06.2026 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

2.1 Haushaltssatzung 2017

Die Haushaltssatzung wurde durch den Stadtrat am 5. April 2017 beschlossen (Beschluss 329-13.SO/2017). Mit Schreiben vom 26. April 2017 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung unter folgenden Auflagen durch das Landratsamt Landkreis Leipzig bestätigt:

- „3. Die Stadt Markkleeberg wird beauftragt, der Rechtsaufsicht vierteljährlich über den Stand der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, beginnend zum 31.05.2017, zu berichten.*
- 4. Ein Zwischenbericht zur Umsetzung nach Ziffer 4 des Tenors dieser Verfügung hat bis spätestens zum 31.12.2017 gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde zu erfolgen.*
- 5. Die Stadt Markkleeberg wird beauftragt, der Rechtsaufsichtsbehörde bis spätestens zum 30.06.2018, ein vom Stadtrat beschlossenes Personalentwicklungskonzept vorzulegen, dass die zukünftige Entwicklung des Personalbedarfes bis zum Jahre 2028 aufzeigt und eine Reduzierung der Stellen unter Beachtung der gültigen Richtwerte nachzuweisen hat.“*

Hintergrund dieser Festsetzungen ist, dass „der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung [ist] und [...] alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden oder Städte voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen [enthält]. Darunter zählen u. a. die aufgelösten Sonderposten und die Abschreibungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2, 14 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)). [...] Diese Ansätze konnten von der Stadt Markkleeberg bisweilen nur pauschal geschätzt werden. [...] Ohne die aufgestellte Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse vermittelt der Haushaltsplan kein zweifelsfrei sachgerechtes Bild über die Haushaltslage der Stadt Markkleeberg. Insbesondere kann nicht ausreichend aussagekräftig dargestellt werden, ob die Stadt in der Lage ist, ihr Vermögen durch die Erwirtschaftung der Abschreibungen erhalten zu können.“

Die Eröffnungsbilanz wurde am 25. Januar 2018 dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Markkleeberg zur Prüfung übergeben und durch den Stadtrat am 15. August 2018 (Beschluss 454-45/2018) beschlossen.

Zudem geht das Landratsamt ausführlich auf die Überschreitung beider Personalrichtwerte für den Freistaat Sachsen ein und verweist auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan dargestellten Erläuterungen der Stadt zum Personalbedarf.

Darin zeigt die Stadt selbst die Abweichungen auf und begründet diese mit den Besonderheiten der Stadt (z.B. Kanupark, Sportbad, Seen, Investitionsvolumen):

	2016	2017	2018
Personal Kernhaushalt – Richtwert: 6,4 VzÄ pro 1.000 EW	7,174	7,18	7,23
Personal Kernverwaltung – Richtwert: 2,4 VzÄ pro 1.000 EW	4,57	4,57	4,61

[Vergleich VzÄ pro 1.000 EW]

Zusätzlich führt die Stadt geplante Maßnahmen für die Umsetzung der Richtwerte auf:

1. Untersuchung Betriebliche Dienste inklusive Hausmeister durch externe Kommunalberatung im Jahr 2017 (ggf. Personalreduzierung oder Ausgliederung),
2. mögliche Ausgliederung Personal Kanupark & Sportbad in kommunale Gesellschaft zum 01. Januar 2019 im Ergebnis eines bereits beauftragten Gutachtens (Abstimmung zur Aufgabenstellung für das externe Gutachten zur künftigen Struktur der Gesellschaft EGW bei Aufgabenübertragung von Betrieb und Bewirtschaftung des Kanuparks und des Sportbades; Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 13. September 2016),
3. Perspektivisch Prüfung einer möglichen Ausgliederung des Kulturbereichs,
4. Festschreibung einer bestimmten Zahl an k.w.-Stellen: 5,68 VzÄ,
5. Fertigstellung der Personalentwicklungskonzeption und
6. Einführung eines betriebliches Gesundheitsmanagements.

Die Punkte 1 und 6 sind umgesetzt worden. Der Punkt 2 ist teilweise umgesetzt worden. Das Personalentwicklungskonzept wurde unseres Wissens nach nicht dem Stadtrat vorgelegt bzw. beschlossen.

Im folgenden Doppelhaushalt waren in beiden Jahren drei k.w.-Vermerke enthalten.

Seit 2017 stiegen laut jeweiliger Planung die VzÄ von 232,89 auf 264,03 im Jahr 2026. Aktuell wird durch die Stadt zwar am Stellenplan keine Änderung vorgenommen, jedoch unterliegen Abläufe und Handhabungen vor Ausschreibungen bzw. Neueinstellungen konkreter Einzelfallprüfung und -entscheidung.

2017 lag der Richtwert für den Personal-Kernhaushalt bei 6,4 VzÄ pro 1.000 Einwohner (vergleiche VwV Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik). Für 2025 und 2026 liegt die Stadt Markkleeberg laut Planzahlen aus den jeweiligen Stellenplänen bei 7,61 VZÄ und damit noch höher als 2017, trotz des Anstiegs des Richtwerts auf 6,6 VzÄ pro 1.000 Einwohner (vergleiche VwV Kommunale Haushaltswirtschaft zu § 72 der Sächsischen Gemeindeordnung lit. c, aa). Zu beachten dabei ist, dass *„diese Richtwerte ... auch weiterhin zur Orientierung bei der Bestimmung des örtlichen Personalbedarfs [dienen]. Sie eignen sich allerdings nicht für eine schematische Betrachtung. Es muss vielmehr in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Richtwerte die inzwischen eingetretenen Veränderungen in der Aufgabenentwicklung und die sich hieraus ergebenden Personalbedarfe noch angemessen abbilden. Bei der Beurteilung der Personalausstattung einer Gemeinde sind zum Beispiel auch Art und Umfang der Aufgabenerfüllung zu berücksichtigen.“*

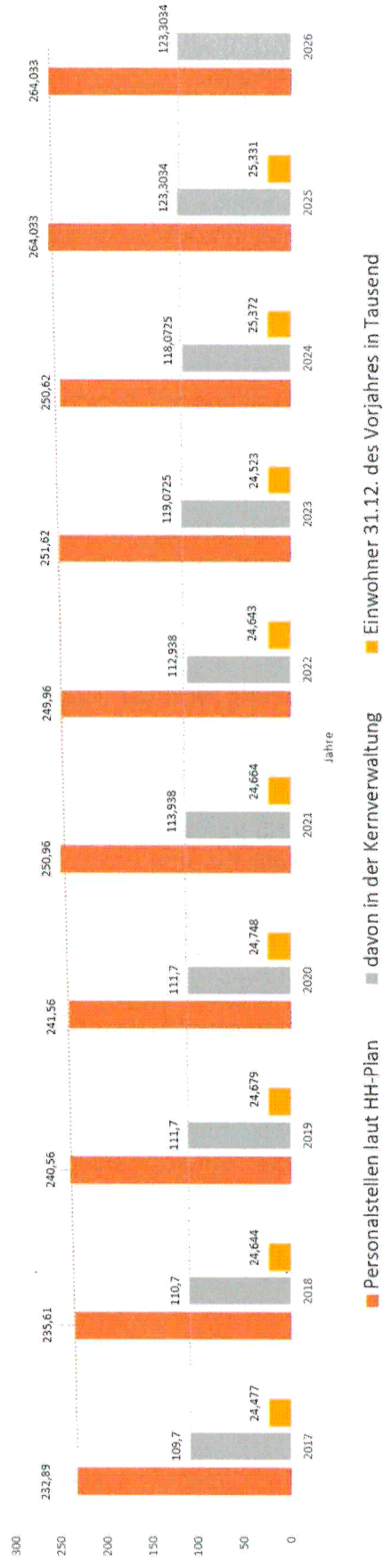
Darauf wies auch die Dienststelle beim Abschlussgespräch eindrücklich hin. Zudem erläuterte die Dienststelle, dass weder die überörtliche Prüfung noch die Kommunalaufsicht in den folgenden Jahren eine Feststellung oder Forderung hinsichtlich der Personalplanung bzw. – besetzung erhob.

In nachfolgender schematischer Darstellung wird die Personalentwicklung dargestellt. Ab 2025 wirkt sich eine Änderung des Personalschlüssels (8,88 VzÄ seit 2017 zusätzlich) zur Kindertagesbetreuung in Kitas nach § 12 SächsKitaG aus. Darüber hinaus ergibt sich der Aufbau des Personals überwiegend aus der Neueinführung des Amtes für Gebäude und Liegenschaften (AGL) im Jahr 2017 (19,88 VzÄ seit 2017 zusätzlich), welches im Jahr 2026 nach Organisationsprüfung wieder aufgelöst wurde.

Zu beachten ist die Ausgliederung des Kanuparks aus der Stadt Markkleeberg mit 7,9 VzÄ (Abzug) seit 2023.

Im agra-Park als Schlüsselprodukt wurden seit 2019 stufenweise bis 2026 vier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingestellt. Unzweifelhaft sind gestiegene Anforderungen an und Leistungen der Stadtverwaltung z.B. IT-Leistungen einschließlich Digitalisierung und Digital-Pakt an den Schulen, Einführung Doppik, Einführung § 2 b Umsatzsteuergesetz sowie Sportbad und Übernahme der Tourismusinformation bei der Betrachtung des Personalanstiegs zu berücksichtigen.

Personalstellenzuwachs von 2017 bis 2026



In der Haushaltssatzung wurden folgende Festsetzungen getroffen:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	42.647.985 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	46.858.476 €
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses	-4.210.491 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.604.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	996.140 €
Gesamtbetrag des außerordentlichen Ergebnisses	607.860 €

Gesamtergebnis -3.602.631 €

Finanzhaushalt:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.693.945 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.546.466 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.147.479 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.446.070 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.742.080 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-296.010 €

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.055.000 €
--	--------------

Saldo der Ein- und Auszahlungen -203.531 €
(Änderung des Finanzierungsmittelbestandes)

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf eine Höhe von 9.541.100 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 3.000.000 € festgesetzt.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 wurde wie folgt abgeschlossen:

Ergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Plan- ansatz 2017	Fortge- schriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ Ansatz 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	22.950.631,64	24.019.000	24.330.817,20	25.092.818,36	762.001,16
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	2.659.556,23	2.689.000	2.689.000,00	2.696.378,70	7.378,70
	Gewerbesteuer	9.152.946,26	9.300.000	9.611.817,20	10.449.874,70	838.057,50
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.855.234,09	10.450.000	10.450.000,00	10.345.341,74	-104.658,26
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.175.749,37	1.440.000	1.440.000,00	1.464.014,35	24.014,35
02	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	12.309.782,77	12.724.065	12.397.519,91	13.202.248,64	804.728,73
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.447.458,00	5.668.800	5.668.800,00	5.685.385,00	16.585,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	222.294,20	223.500	223.500,00	223.492,80	-7,20
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	2.404.546,70	1.592.220	1.592.220,00	2.445.376,08	853.156,08
03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	1.287.798,71	1.312.300	1.316.447,00	1.537.582,01	221.135,01
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.355.311,59	2.410.280	2.438.640,90	2.588.223,39	149.582,49
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	564.406,68	388.450	388.450,00	610.545,56	222.095,56
07	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	318.568,14	295.000	295.000,00	2.443.155,76	2.148.155,76
08	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	7.226,16	7.226,16
09	+ sonstige ordentliche Erträge	1.724.972,37	1.496.890	1.496.890,00	5.062.907,08	3.566.017,08
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	41.511.471,90	42.645.985	42.663.765,01	50.544.706,96	7.880.941,95
11	Personalaufwendungen	11.061.199,01	12.134.841	12.134.841,00	11.732.971,48	-401.869,52
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.357.948,13	6.890.570	7.184.110,57	6.151.532,08	-1.032.578,49
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	6.167.002,21	6.591.610	6.591.938,98	6.533.115,49	-58.823,49
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	309.853,16	333.500	333.515,13	376.413,18	42.898,05
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	15.829.154,26	18.815.620	18.897.550,65	17.185.343,24	-1.712.207,41
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.803.875,47	2.092.335	2.479.427,31	1.932.782,32	-546.664,99
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	41.529.032,24	46.858.476	47.621.383,64	43.912.137,79	-3.709.245,85
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-17.560,34	-4.212.491	-4.957.618,63	6.632.569,17	11.590.187,80
20	außerordentliche Erträge	985.336,33	1.604.000	1.604.000,00	1.516.042,41	-87.957,59
21	außerordentliche Aufwendungen	1.154.091,62	996.140	955.040,00	1.119.120,11	164.080,11
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-168.755,29	607.860	648.960,00	396.922,30	-252.037,70
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-186.315,63	-3.604.631	-4.308.658,63	7.029.491,47	11.338.150,10
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Plan- ansatz 2017	Fortge- schriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ Ansatz 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28 =	verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) / (Nummer 24 + 25)]	-186.315,63	-3.604.631	-4.308.658,63	7.029.491,47	11.338.150,10
nachrichtlich:						
Verwendung des Jahresergebnisses						
01	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird				6.632.569,17	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO				0,00	
02	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird				396.922,30	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO				0,00	
03	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird				0,00	
04	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird				0,00	
05	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist				0,00	
06	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist				0,00	

Die Ergebnisrechnung schließt mit besseren Beträgen ab als in der Planung ausgewiesen. Die Erträge lagen deutlich höher, die Aufwendungen deutlich niedriger. Das Gesamtergebnis weist statt des geplanten Fehlbetrages in Höhe von -4.308.658,63 € einen Überschuss in Höhe von 7.029.491,47 € auf.

Die wesentlichsten Abweichungen auf der Ertragsseite sind:

Ertrag	Positive Abweichung vom fortgeschriebenen Planansatz (Mehreinnahmen) (gerundet in €)
Gewerbesteuereinnahmen	840.000
Zuweisungen vom Bund für laufende Zwecke	330.000
Auflösung aus Sonderposten	850.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.000
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	222.000
Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.148.000
Sonstige ordentliche Erträge	3.560.000

Der Anstieg bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen beruht zum Großteil auf den Gewinnausschüttungen für die Geschäftsanteile bei der KBE und des ZV WALL.

Die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Erträge betreffen im Wesentlichen das Sachkonto Zuschreibung Finanzvermögen (rund 2 Mio. € betreffen die WbG und rund 1,6 Mio. € den ZV WALL).

Die wesentlichsten Abweichungen des Ergebnisses zur Planung auf der Aufwandseite sind:

Aufwand	Negative Abweichung vom fortgeschriebenen Planansatz (Einsparungen) (gerundet in €)
Personalaufwendungen	-401.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.030.000
Transferaufwendungen und Abschreibungen	-1.710.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-546.000

Die tatsächlichen Personalaufwendungen liegen 2017 um rund 671.000 € höher als 2016.

Bei den Sach- und Dienstleistungen haben die Abweichungen im Einzelnen sehr unterschiedliche Hintergründe. Zum großen Teil liegen diese bei:

- a) Im Jahr 2017 führte die Stadt Markkleeberg das Amt für Gebäude und Liegenschaften ein. Damit wurden Aufwendungen nicht mehr in das Produkt der einzelnen Objekte gebucht. Die Kostenstellenzuordnung erfolgte zu den einzelnen Objekten. Es wurde das neue Produkt 11130500 eingeführt. Der fortgeschriebene Planansatz für Sach- und Dienstleistungen für dieses Produkt (das im Jahr 2016 noch nicht vorhanden war) in Höhe von 396.000 € wurde um 256.000 € unterschritten. Eine Interpretation der Abweichung ist uns nicht möglich.
- b) Die geplanten Maßnahmen innerhalb der Unterhaltung von Gemeindestraßen blieben mit rund 275.000 € hinter dem Planansatz zurück.
- c) Beim Hort Großstädteln und der Kita Purzelbaum waren geringwertige Vermögensgegenstände geplant, die in 2017 nicht in der Planungshöhe umgesetzt wurden. Diese Differenz von rund 144.000 € macht den Hauptteil der Abweichung in der Gesamthöhe von rund 153.000 € aus.

Die Transferaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf die Betriebskosten für die Kitas in Freier Trägerschaft. Bis auf das Haus Abraham wurde bei diesen Kitas die geplanten Aufwendungen erheblich unterschritten (bis zu 28 % im Einzelfall, im Durchschnitt 14%).

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt die Abweichung von den Planwerten vor allem bei den Geschäftsaufwendungen von rund 253.000 €. In den Geschäftsaufwendungen wurden unter anderem 86.000 € für die Erstellung der Eröffnungsbilanz geplant. Dafür wurden jedoch bereits Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz gebildet, sodass der Aufwand nicht in 2017 zu berücksichtigen ist. Für die Sanierungsgebiete sowie die Soziale Stadt unterschritten die tatsächlichen Aufwendungen mit rund 92.000 € den Plansatz. Bei den Geschäftsaufwendungen für B-Pläne, Flächennutzungspläne, Konzepte, Studien und Ähnliches betrifft die Abweichung vom Planansatz in Höhe von rund 183.000 €, vor allem den B-Plan Gewerbegebiet Wachau-Nordost in Höhe von rund 105.000 €.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2017 wurde wie folgt abgeschlossen:

Stadt Markkleeberg
Stadt Markkleeberg

Finanzrechnung 2017

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2017
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	22.846.859,96	24.019.000	24.330.817,20	24.966.091,94	635.274,74
	darunter:	2.620.213,58	2.689.000	2.689.000,00	2.678.671,56	-10.328,44
	Grundsteuern A, B, C und D					
	Gewerbesteuer	9.180.161,93	9.300.000	9.611.817,20	10.335.086,55	723.269,35
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	9.766.618,41	10.450.000	10.450.000,00	10.393.167,47	-56.832,53
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.174.291,48	1.440.000	1.440.000,00	1.423.393,44	-16.606,56
02 +	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	10.173.678,48	10.634.715	10.308.169,91	10.413.472,51	105.302,60
	darunter:	5.447.458,00	5.668.800	5.668.800,00	5.532.553,00	-136.247,00
	allgemeine Schlüsselzuweisungen					
	sonstige allgemeine Zuweisungen	222.294,20	223.500	223.500,00	223.492,80	-7,20
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
03 +	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.653.527,56	1.429.300	1.433.447,00	1.546.568,52	113.121,52
05 +	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.075.343,20	2.432.280	2.460.640,90	2.542.256,04	81.615,14
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	581.650,87	388.450	395.730,42	621.238,48	225.508,06
07 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	433.386,13	295.000	295.000,00	345.294,83	50.294,83
08 +	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.462.465,33	1.495.200	1.495.200,00	1.401.674,86	-93.525,14
09 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	39.226.911,53	40.693.945	40.719.005,43	41.836.597,18	1.117.591,75
10	Personalauszahlungen	11.209.026,66	12.134.841	12.134.841,00	11.782.772,76	-352.068,24
11 +	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12 +	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.202.636,93	6.962.720	7.265.123,09	6.366.124,83	-898.998,26
13 +	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	305.398,27	333.000	333.015,13	257.328,52	-75.686,61
14 +	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.863.169,08	17.994.070	18.113.296,42	17.269.511,17	-843.785,25
15 +	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.906.975,10	2.121.835	2.508.927,31	1.953.655,22	-555.272,09
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	35.487.206,04	39.546.466	40.355.202,95	37.629.392,50	-2.725.810,45
17 =	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./, Nummer 16)	3.739.705,49	1.147.479	363.802,48	4.207.204,68	3.843.402,20
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.316.935,12	6.020.470	6.020.470,00	1.182.713,56	-4.837.756,44
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	52.874,38	821.600	821.600,00	223.758,88	-597.841,12
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	7.108,30	7.108,30
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.102.766,15	1.604.000	1.604.000,00	1.186.817,99	-417.182,01
22 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	80,00	0	0,00	2.663,22	2.663,22
23 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	8.706,93	0	0,00	18.367,91	18.367,91
25 =	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	4.481.362,58	8.446.070	8.446.070,00	2.621.429,86	-5.824.640,14

Finanzrechnung 2017

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2017
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	27.052,00	26.140	42.716,76	22.906,41	-19.810,35
27 +	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	84.834,48	178.400	157.301,00	86.282,23	-71.018,77
28 +	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.724.908,30	7.087.880	13.088.550,11	5.707.257,14	-7.381.292,97
29 +	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.107.692,84	480.290	1.032.343,63	825.380,11	-206.963,52
30 +	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	5.517.482,47	5.517.482,47
31 +	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	421.622,03	969.370	939.366,62	313.840,25	-625.526,37
32 +	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33 =	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	7.366.109,65	8.742.080	15.260.278,12	12.473.148,61	-2.787.129,51
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34 =	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-2.884.747,07	-296.010	-6.814.208,12	-9.851.718,75	-3.037.510,63
35 =	Finanzierungsmittel/überschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	854.958,42	851.469	-6.450.405,64	-5.644.514,07	805.891,57
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.046.456,95	1.055.000	1.055.000,00	1.054.487,34	-512,66
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0,00	0,00	
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0,00	0,00	
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40 =	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)	-1.046.456,95	-1.055.000	-1.055.000,00	-1.054.487,34	512,66
41 =	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-191.498,53	-203.531	-7.505.405,64	-6.699.001,41	806.404,23
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	635.866,00	354.715	354.715,00	438.869,86	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	145.639,78	354.715	356.485,00	463.970,48	
46 =	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	490.226,22	0	-1.770,00	-25.100,62	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	298.727,69			-6.724.102,03	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0,00	0,00	
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0,00	0,00	
50 =	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]	298.727,69	-203.531	-7.507.175,64	-6.724.102,03	
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2017

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2017
		1	2	3	4	5
53	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51 J. (Nummer 52) bzw. [(Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	298.727,69	-203.531	-7.507.175,64	-6.724.102,03	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	19.014.911,92	21.329.572	14.025.926,92	19.313.639,61	5.287.712,69
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	951.627,88			1.441.854,10	1.448.004,10
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	19.313.639,61	-203.531	-7.507.175,64	12.589.537,58	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.441.854,10			1.416.753,48	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	16.130.164,85	-296.010	-6.814.208,12	9.461.920,86	16.276.128,98

2.4 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung des Haushaltsjahres 2017 wird folgendermaßen ausgewiesen:

Stadt Marktleeburg
Stadt Marktleeburg

Vermögensrechnung (Bilanz) Aktiva 2017

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 01.01.2017 in EUR	Differenz
1. Anlagevermögen	270.721.104,91	260.403.308,65	10.317.796,26
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	67.484,28	70.085,18	-2.600,90
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	183.844.510,27	183.172.841,75	671.668,52
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.634.615,40	8.518.150,78	116.464,62
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	90.228.487,80	90.732.311,77	-503.823,97
cc) Infrastrukturvermögen	75.949.143,61	75.540.903,78	408.239,83
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8.210,87	8.210,87	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.397.948,33	3.597.704,35	-199.756,02
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.572.607,33	2.792.006,42	-219.399,09
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.053.496,93	1.983.553,78	1.069.943,15
d) Finanzanlagevermögen	86.809.110,36	77.160.381,72	9.648.728,64
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	65.920.168,67	63.943.824,01	1.976.344,66
bb) Beteiligungen	15.371.459,22	13.216.557,71	2.154.901,51
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	5.517.482,47	0,00	5.517.482,47
2. Umlaufvermögen	23.213.397,11	24.189.886,86	-976.489,75
a) Vorräte	1.765.441,09	1.969.139,16	-203.698,07
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.698.446,55	2.310.682,93	3.387.763,62
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.159.971,89	596.425,16	2.563.546,73
d) Liquide Mittel	12.589.537,58	19.313.639,61	-6.724.102,03
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.753,37	24.770,87	-10.017,50
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	293.949.255,39	284.617.966,38	9.331.289,01

Vermögensrechnung (Bilanz) Passiva 2017

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 01.01.2017	Differenz
	in EUR		
1. Kapitalposition	205.056.076,76	195.777.320,81	9.278.755,95
a) Basiskapital	191.407.150,74	189.157.886,26	2.249.264,48
darunter:			
Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00	0,00
b) Rücklagen	13.648.926,02	6.619.434,55	7.029.491,47
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.597.279,89	4.964.710,72	6.632.569,17
darunter:			
Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.051.646,13	1.654.723,83	396.922,30
darunter:			
Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der SächsKomHVO	0,00	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	67.851.770,13	66.699.764,03	1.152.006,10
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	63.190.870,33	61.938.520,05	1.252.350,28

b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	773.076,91	703.000,89	70.076,02
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	3.887.822,89	4.058.243,09	-170.420,20
3. Rückstellungen	3.124.664,08	3.479.454,08	-354.790,00
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	77.812,34	89.077,76	-11.265,42
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	27.045,00	27.045,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	5.889,28	-5.889,28
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.692.374,81	3.149.878,39	-457.503,58
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	327.431,93	207.563,65	119.868,28
4. Verbindlichkeiten	16.081.584,95	16.953.669,67	-872.084,72
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.493.582,28	7.548.069,62	-1.054.487,34
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.215.732,33	2.990.358,23	-1.774.625,90
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	648.393,88	355.565,91	292.827,97
f) Sonstige Verbindlichkeiten	7.723.876,46	6.059.675,91	1.664.200,55
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.835.159,47	1.707.757,79	127.401,68
Summe Passiva	293.949.255,39	284.617.966,38	9.331.289,01

2.4.1 Feststellungen

2.4.1.1 Finanzanlagevermögen

Der Anlagenspiegel (aus der Anlagenbuchhaltung) weist entgegen Anlage V für die Haushaltswirtschaft in der Kommunalen Haushaltssystematik (Muster 14 Anlagenübersicht) keine Wertpapiere aus. Die Wertpapiere (31. Dezember 2017: 5.517.482,47 €) sind nicht im Anlagevermögen erfasst. Die Anlagenbuchhaltung ist für das Jahr 2017 bereits übergeben worden. **Zukünftig ist der Anlagenspiegel korrekt darzustellen.**

Die Position „Beteiligungen“ des Finanzanlagevermögens weicht aus folgendem Grund im Anlagenspiegel (13.217.320,10 €) um 2.154.139,12 € vom Bilanzausweis (15.371.459,22 €) ab:

Aufgrund des Prüfungsberichts 2024-93-S zum Jahresabschluss 2016 wurde eine Korrektur zum 31. Dezember 2017 erforderlich. In der Nebenbuchhaltung (Anlagebuchhaltung) erfolgte keine Korrektur, da diese bereits geschlossen war.

2.4.1.2 Verbindlichkeiten und Forderungen

Die Feststellungen zum Jahresabschluss 2016 sind erledigt.

2.4.1.3 Ermächtigungsüberträge

In 2017 belaufen sich die Ermächtigungsüberträge auf 7.416 T€. Seit 2013 steigen die Ermächtigungsüberträge kontinuierlich an. In 2025 betragen sie 17.753 T€. **Wir sehen diese Entwicklung sehr kritisch** und stellen fest, dass übertragene Mittel für Investitionen oft nicht im Folgejahr verwendet werden. Wenn Investitionsmittel über Jahre übertragen werden, entstehen verdeckte Verpflichtungen, die im Haushaltsplan nicht mehr sichtbar sind. Des Weiteren verschärfen sie die Lage der Stadt bei der derzeit angespannten Liquidität.

Die Dienststelle wies im Abschlussgespräch darauf hin, dass die Ermächtigungsgrundlagen grundsätzlich verbunden sind mit investiven Großvorhaben in der Stadtverwaltung Markkleeberg, zu spät bewilligten Fördermitteln oder Abhängigkeit von Maßnahmen Dritter. Als Beispiele werden das Mehrzweckgebäude auf dem Sportpark Camillo Ugi, der Bau der Jugendherberge und die Baumaßnahme an der Koburger Brücke genannt.

Aus unserer Sicht ist die Verwendung der Ermächtigungsüberträge jedoch grundsätzlich nicht das geeignetste Mittel. Verpflichtungsermächtigungen können bei einer Vielzahl von Maßnahmen Ausschreibungen und Beauftragungen ermöglichen. Dadurch bleibt jedoch die Transparenz für alle Beteiligten, vor allem gegenüber dem Stadtrat, durch die Darstellung im Haushaltsplan bestehen. Der Handlungsspielraum, gerade für Ausschreibungen und die damit vorhandene Risikominimierung bleibt erhalten; die Haushaltsdisziplin kann jedoch besser wahrgenommen werden.

Im Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wurzen vom 2. Juli 2024 wurde zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen bei der Haushaltsplanung Stellung genommen:

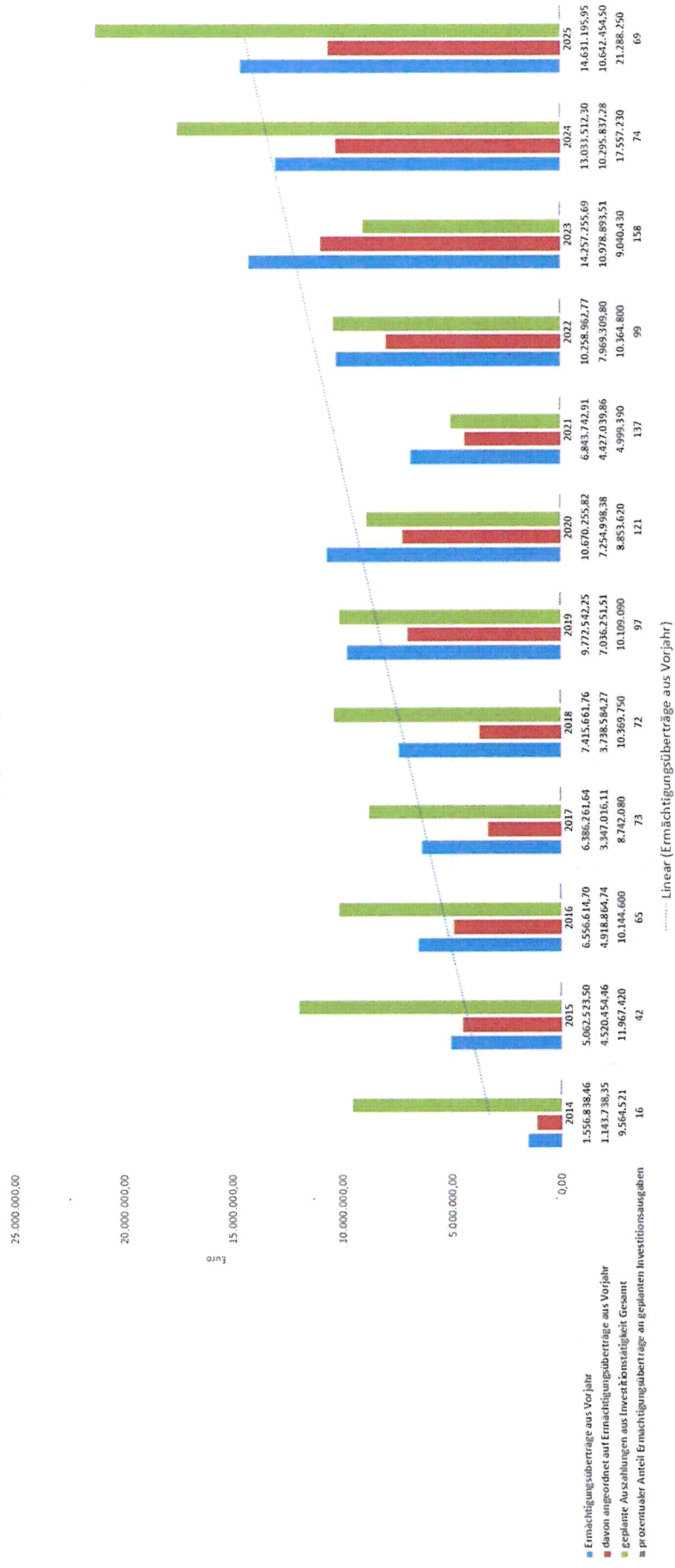
„Die Übertragungen von Haushaltsansätzen in das Folgejahr bewirken die Verschiebung der Belastungen in das Folgejahr oder die Folgejahre, ohne dass dies aus dem Rechenwerk des laufenden Hj. [Haushaltsjahr] erkennbar wird. Dies gilt umso mehr bei Verzicht auf die Erstellung eines Anhangs und Rechenschaftsberichtes gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO. Sie beeinflussen die Liquidität im Folgejahr. Auf § 21 SächsKomHVO-Doppik/SächsKomHVO wird hingewiesen. Wegen der erforderlichen Bewirtschaftung der zu übertragenden Ermächtigungsansätze im Folgejahr sollte eine entsprechende Information des Stadtrates bereits zeitlich vor der Feststellung des JA erfolgen. Die Verwaltung hat damit spätestens mit der Beschlussfassung die Möglichkeit, über die übertragenen Ermächtigungen zu verfügen. Die übertragenen Ermächtigungen sind jeweils im fortgeschriebenen Haushaltsansatz der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung auszuweisen.

Die Ermächtigungsübertragungen führen regelmäßig zu einer Bindung der liquiden Mittel in den Folgejahren, ohne dass es hierzu weiterer Genehmigungen o.ä. bedarf. Somit muss Liquidität auch für die Bewirtschaftung der aus dem Vorjahr übertragenen Ansätze vorhanden sein. Nur unter Einbeziehung der Ermächtigungen können mögliche Finanzierungsdefizite aufgezeigt werden, die bei Fortführung von begonnenen Maßnahmen entstehen können.

Die Transparenz und zeitnahe Information des Stadtrates zu übertragenen Haushaltsermächtigungen sind künftig zu sichern.“

Wir weisen darauf hin, dass Benachrichtigungen über die Ermächtigungsüberträge an die Stadträte in unterschiedlicher Form erfolgten. Die Stadt sollte aus Gründen der Nachvollziehbarkeit auf eine einheitliche Veröffentlichungsform achten. Sehr gut eignet sich aus unserer Sicht eine Informationsvorlage, da sie im System für alle Beteiligten transparent verfolgbar bleibt.

Ermächtigungsüberträge



2.4.1.4 Zwischenfazit

Das Rechnungsprüfungsamt entschied nach Abwägung aller gesetzlichen Anforderungen, vor allem des § 10 SächsKomPrüfVO, dass die unter Punkt 2.4.1 getroffenen Feststellungen nicht zu einem eingeschränkten Prüfvermerk führen. Um die zügige Abarbeitung der Jahresabschlüsse nicht zu gefährden, wurde durch uns keine Korrektur zum Jahr 2017 gefordert. Die notwendigen Änderungen können im Jahresabschluss 2018 erfolgen. Die Beurteilung der Lage der Stadt („Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“) für das Jahr 2017 ändert sich dadurch nicht wesentlich.

2.4.2 Beteiligungsbericht des Jahres 2017

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2017 wurde am 19. Dezember 2018 dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslage erfolgte vom 20. Dezember 2018 bis 23. Januar 2019.

Der Bericht enthält nicht die korrekte Darstellung der Finanzbeziehungen der Stadt Markkleeberg mit den Beteiligungsgesellschaften. Dies änderte sich erst ab 2022 bzw. 2023 dadurch, dass durch das Oberbürgermeisterbüro die Beteiligungsverwaltung und ein Beteiligungsmanagement aufgebaut wurde.

2.4.3 Besondere Vorgänge im Jahr 2017

2.4.3.1 Anbau Hort Großstädteln

Beim Hort Großstädteln wurde 2017 der Anbau fertiggestellt. Mit Ausstattung und Außenanlagen wurde im Anlagevermögen eine Gesamtsumme von ca. 1,27 Mio. € aktiviert und Fördermittel in Höhe von ca. 1,1 Mio. € als Sonderposten passiviert.

2.4.3.2 Rückstellungen

Aus dem Jahr 2016 waren Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb (z. B. Hauptstraße, Lauersche Straße und Robert-Blum-Straße) in Höhe von ca. 330.000 € unter der Bilanzposition Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtung zur Gegenleistung gegenüber Dritten aufzulösen. Damit sind die Feststellungen aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 erledigt. Dieser Betrag ist eine wesentliche Ursache für den Rückgang dieser Bilanzposition.

2.4.3.3 Rechtsanwalts- und Gerichtskosten

Im Jahr 2017 verdoppelten sich die Aufwendungen für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten auf rund 100.000 €. Die Beratungsleistung betrafen unter anderem die Vergabe der Stromkonzession, den Rechtsstreit mit zwei Firmen zur Schmiedestraße und dem Lärmschutzwall im B-Plangebiet Caritas Kinder- und Jugenddorf, Normenkontrollverfahren B-Plan Golfplatz sowie Kaufvertragsverhandlung zum Verkauf des Westphalschen Hauses.

2.4.3.4 Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet Alt-Markkleeberg

Im Jahr 2017 wurden Ausgleichsbeträge in Höhe von rund 180.000 € als Ertrag gebucht. Die Satzung zum Sanierungsgebiet „Alt Markkleeberg“ (SEP) wurde mit Stadtratsbeschluss vom 21. Juni 2017 (Beschluss 351-33/2017) rückwirkend zum 31. Dezember 2016 aufgehoben.

2.4.3.5 Inbetriebnahme Kita Alleskönner

Die Kita wurde durch die WbG errichtet und an einen Freien Träger zur Nutzung übergeben. Die zu erstattenden Betriebskosten an den Freien Träger erhöhten die Aufwendungen im Jahr 2017. Der Anstieg auf dem Sachkonto der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke/Übrige Bereiche von rund 560.000 € resultiert daher aus rund 345.000 € für diese Kita. Demgegenüber standen Zuweisungen vom Land. Für die genannte Kita sind diese jedoch erst 2018 ertragswirksam geworden.

2.4.3.6 Erschließung B-Plangebiet Caritas

Die von der Stadt im B-Plangebiet Caritas hergestellten Straßen führten zu einer Umbauung von Anlagen in Bau ins Anlagevermögen in Höhe von ca. 970.000 €.

2.4.3.7 Übertragung Vermögenswerte

Im Jahr 2017 wurden die Hauptwirtschaftswege in Gaschwitz „Zur Göselmündung“ sowie die Verbindung von der Brücke Gaschwitz zur Pylonenbrücke von der LMBV an die Stadt Markkleeberg übertragen. Der Zugang zum Anlagevermögen erfolgte mit rund 1,67 Mio. € mit dazugehörigem Sonderposten in gleicher Höhe.

Durch einen Investor erfolgte im Jahr 2017 die Vermögensübertragung der hergestellten Kolpingstraße, Pestalozzistraße, Montessoristraße sowie des Geh- und Radwegs Fröbelweg im B-Plangebiet Caritas. Im Anlagevermögen sowie den zugehörigen Sonderposten erfolgte daher ein Zugang von ca. 540.000 €.

2.4.3.8 Finanzanlagevermögen

Im Jahr 2017 wurden erstmalig Wertpapiere unter dem Finanzanlagevermögen mit einem Betrag von 5.517.482,47 € erfasst. Bis dahin erfolgte die Erfassung unter den liquiden Mitteln. Da es sich zum Zeitpunkt der Anschaffung um Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr handelte, war dies zu ändern. Entsprechend verringert sich im Jahr 2017 der Ausweis der liquiden Mittel.

2.4.3.9 Wasserwanderrastplatz

Im Jahr 2017 wurden sowohl in Verbindlichkeiten als auch bei Forderungen ein Betrag in Höhe von ca. 690.000 € gebucht. Diese betreffen den Wasserwanderrastplatz, der in den Folgejahren gebaut wurde.

2.5 Kennzahlen

Kennzahlen als wichtigstes Instrument der Steuerung und schnellen Einschätzung haben nach so langer Zeit keine Aussagekraft und sind daher nicht sinnvoll. Sie dienen einzig der tendenziellen Aussage zu weiteren Jahresabschlüssen.

Die Eigenkapitalquote 1 ($\text{Basiskapital} / \text{Gesamtbilanzsumme} \cdot 100$) liegt zum Stichtag 31. Dezember 2017 bei 69,76 %. Die Stadt finanzierte sich daher überwiegend aus eigenen Mitteln.

3 Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Markkleeberg hat den Jahresabschluss 2017 der Stadt Markkleeberg mit den beigefügten Anlagen geprüft.

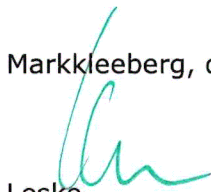
Der Stadtrat hat vom 21. September 2022 die Erleichterungen der Aufstellung der Jahresabschlüsse im Rahmen der Wahlrechte (vergleiche 1.3 Prüfungsauftrag, Grundsätzliches zur Jahresabschlussprüfung) beschlossen. Aus diesem Grund wurden Ermächtigungsüberträge nicht und Rückstellungen eingeschränkt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen Mängeln ist, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage wesentlich auswirken.

Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Prüfungsvermerk wird deshalb uneingeschränkt erteilt.

Markkleeberg, den 25.06.2026



Leske
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

4 Abkürzungen

B-Plan	Bebauungsplan
DA	Dienstanweisung
EGW	Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH
i.V.m.	in Verbindung mit
k.w.	künftig wegfallend (bei Personalstellen)
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
Kita	Kindertagesstätte
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Mio.	Million
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SO	Sondersitzung
T€	Tausend Euro
VzÄ	Vollzeitäquivalent (Anzahl der zu leistenden Stunden geteilt durch die übliche Arbeitszeit 40 bzw. 39 Stunden)
WbG	Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH
ZV KFSL	Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig
ZV WALL	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land